



[Redacted text]

Barmer Ersatzkasse
Beitrags-Zentrum Schwäbisch Gmünd
73523 Schwäbisch Gmünd

Vorab per Fax: 0800 333004 332-990

[Redacted] **.J. Barmer Krankenkasse**
Ihr Zeichen: [Redacted]

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau [Redacted],

Unterzeichneter vertritt Herrn [Redacted], Vollmacht in
Anlage.

Mit als „ihre aktuelle Beitragsinformation“ betitelt Schreiben vom
26.03.2018 informieren Sie meinen Mandanten, sprich Ihr Mitglied
dahingehend, dass seine – angeblichen – Versorgungsbezüge der
Beitragspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung unterfielen
und verweisen auf dem Schreiben beigefügte diverse Beitrags-
berechnungen für unterschiedliche Zeiträume ab 02.11.2016 mit
den denen Sie auf nicht nachvollziehbare Weise ein angeblich der
Beitragsbemessung unterliegendes Einkommen meines Mandanten
niederlegen, ohne das sich überhaupt entnehmen lässt, in welcher
Weise Sie dieses ermittelt/berechnet haben wollen.

Mein Mandant hat als sozialversicherungspflichtig beschäftigter
Arbeitnehmer und damit gesetzlich versichertes Mitglied bei Ihnen

[Redacted text]

[Redacted text]

[Redacted text]

[Redacted list of names and titles, including: Rechtsanwalt, Dr. Kurt..., Peter Sonntag, Andreas Maß, Dr. Claus..., Tobias Mayr]

[Redacted text]

[Redacted text]

[Redacted text]

[Redacted text]

[Redacted text]

[Redacted text]

[Redacted text]

[Redacted text]

[Redacted text]

gegen solche Art und Weise der Beitragsbemessung und ggf. auch -festsetzung bekanntlich

W i d e r s p r u c h

erhoben, den wir namens und in Vollmacht unseres Mandanten uneingeschränkt aufrechterhalten.

Entgegen Ihrer Annahme verfügt Herr [REDACTED] über keine beitragspflichtigen Versorgungsbezüge. Vielmehr erhält Herr [REDACTED] als ehemaliger Berufssoldat der US-Armee, der im Kriegseinsatz sowohl im Irak wie auch im Auslandseinsatz in Afghanistan schwer verletzt und auf Dauer versehrt worden ist nach seinem ehrenhaften Ausscheiden aus der US-Armee eine sogenannte „Disability Compensation“ von dem U.S. Department of Veteran Affairs.

Hierbei handelt es sich ausweislich der im Internet von dieser Institution der Vereinigten Staaten von Amerika veröffentlichten Bedingungen zum Bezug solcher Kompensation um eine **Invaliditätsentschädigung** als einem finanziellen Ausgleich, der - nur nicht unehrenhaft entlassenen - Veteranen gezahlt wird, die im Einsatz für die US-Armee durch eine Krankheit oder Verletzung eine dauerhafte Behinderung erlitten haben.

Die monatlich zu zahlende **Invaliditätsentschädigung** richtet sich dabei allein nach dem Grad der Behinderungen, die der ehem. Soldat durch Verletzung oder Krankheit im Einsatz erlitten hat.

Sie hat **keinen Versorgungscharakter** im Sinne einer Pension/Rente wegen Alters und/oder Erwerbsminderung.

Ich verweise hierzu ausdrücklich auf die Veröffentlichungen des Office of Public an Intergovernment Affairs, beigefügt in Anlage, ebenso auf die - nicht amtliche - Übersetzung dieser Veröffentlichung. Ich stelle anheim, eine eigene Übersetzung von einem vereidigtem Übersetzer einzuholen, soweit für Sie notwendig.

Bei meinem Mandanten als sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer dürfen – maximal bis zur Höhe der Beitragsbemessungsgrundlage - allein sein Arbeitsentgelt sowie der Zahlbetrag etwaiger der Rente vergleichbarer Versorgungsbezüge zugrunde gelegt werden, § 226 Abs. I Nr. 1 & 3 SGB V.

Versorgungsbezüge sind dabei nach § 229 Abs. 1 SGB V gesetzlich definiert und sind von Versorgungsbezügen gemäß Nr. 1 a - d lediglich übergangsweise Versorgungsbezüge ebenso ausgenommen wie solche denen unfallbedingte Leistungen zugrunde liegen.

Die der Beitragspflicht unterliegenden Bezüge müssen demnach als Versorgungsfunktion die Funktionen übernehmen, welche auch gesetzliche Renten haben, namentlich derjenigen wegen Alters als auch der wegen Erwerbsminderung.

Herr [REDACTED] ist aber weder alt noch erwerbsgemindert, geschweige denn erhält er insoweit eine, seinen Lebensunterhalt sichernde Unterstützung. Vielmehr erhält er allein **Invaliditätsentschädigungen** dafür, dass im Einsatz verletzt wurde und zwar körperlich wie auch psychisch schwerst geschädigt worden ist.

Dem in Anlage beigefügten Bescheid des Department of Veterans Affairs anno 2014 läßt sich zweifelsfrei entnehmen, dass u.a. die erlittene posttraumatische Belastungsstörung mit einem Invaliditätsgrad von 100 % bemessen und am 21.12.2011 zur Grundlage für die Entschädigungsleistungen der Vereinigten Staaten gemacht worden ist neben chronischen Kopfschmerzen, diversen Nerv-läsionen, Schulter- und Wirbelsäulenschäden, chronischen Fatigue-Syndrom usw.

Vorliegende Entschädigungsleistungen werden also einzig und allein als Kompensation von anlässlich von Einsätzen für die US-Armee erlittener Verletzungen gewährt, am ehesten noch vergleichbar mit den Leistungen aus einer privatrechtlichen Unfallversicherung, wie sie auch deutsche Bundeswehrsoldaten für sich zusätzlich abschließen können. Der Unterschied ist nur der, dass diese **Entschädigungsleistung** jedem US-Soldat ohne gesonderten Versicherungsschutz von dem Department of Veteran Affairs zuteilwird, in Folge u.a. der Erfahrungen aus dem Vietnamkrieg.

Ich darf Sie deshalb bitten, auch weiterhin allein das Arbeitsentgelt meines Mandanten aus seiner sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung für Fa. [REDACTED] für die Beitragsbemessung zugrunde zu legen und die Invaliditätsentschädigung in vollem Umfang außer Ansatz zu lassen.

Soweit entsprechende Beitragsbescheide auf Grundlage Ihrer Berechnungen und Vorgaben im Schreiben vom 26.03.2018 bereits erlassen sein sollten, wären diese auf erfolgten Widerspruch sofort außer Vollzug zu setzen und letztlich aufzuheben.

Ich darf darum bitten, mir den Eingang dieses Schreibens zu bestätigen und ebenso, dass Sie mich von der endgültigen Entscheidung in dieser Beitragssache in Kenntnis setzen. Ich habe Zustellungsvollmacht.

Mit freundlichen Grüßen



Rechtsanwalt